

Königsspringer Clubheim

- Hausordnung -

Mit dem Betreten des Clubheims verpflichten sich die Mitglieder und Gäste, diese Hausordnung einzuhalten:

1. Rauchverbot

Im gesamten Clubheim ist das Rauchen verboten.

2. Parken

Das Parken auf dem Clubheim- bzw. Sportgelände ist grundsätzlich nicht erlaubt.

3. Ordnung und Sauberkeit

Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, anfallenden persönlichen Müll, Getränkeflaschen etc. in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen,

Benutzte Geräte und Bücher sowie Spielmaterial sind zurückzustellen.

Alle Mitglieder und Gäste sind verpflichtet, die Einrichtung und das Spielmaterial sorgsam zu benutzen.

Beschädigungen, Nichtfunktionieren von Geräten oder besonders starke Verunreinigungen sind dem Vorstand ohne Verzug zu melden.

4. Haftung

Der Schachclub Königsspringer Hamburg haftet nicht für abhanden gekommenes bzw. beschädigtes persönliches Eigentum.

5. Hausrecht

Das Hausrecht wird von den anwesenden Vorstandsmitgliedern ausgeübt. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, so wird das Hausrecht von den anwesenden Schlüsselinhabern wahrgenommen.

6. Schließen des Clubheims

Der letzte anwesende Schlüsselinhaber ist verpflichtet, das Clubheim abzuschließen. Er sorgt dafür, dass sämtliche Fenster geschlossen sind, die manuellen Thermostate auf die Mindesttemperatur eingestellt und die Räumlichkeiten in einem ordentlichen Zustand zurückgelassen werden.

Der Vorstand